

☞ Mit erfolgreich absolvierter Ausbildung zum Volljuristen erhalten Sie...

- ◆ ... die Befähigung zum Richteramt,
- ◆ ... die Möglichkeit, als Rechtsanwalt zugelassen zu werden,
- ◆ ... die Befugnis, als Staatsanwalt zu arbeiten.

☞ Die Ausbildung besteht aus:

- ◆ dem universitären **Studium** (Abschluss mit der ersten juristischen Prüfung) und
- ◆ dem zweijährigen juristischen **Vorbereitungsdienst**, der sich in Einführungslehrgänge und mehrere praktische Ausbildungsabschnitte unterteilt (Referendariat; Abschluss mit der zweiten juristischen Staatsprüfung).

☞ Die erste juristische Prüfung umfasst:

- ◆ die **staatliche Pflichtfachprüfung**, bestehend aus sechs Klausuren (drei im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht) sowie einer mündlichen Prüfung (Vortrag und Prüfgespräch), die vor den Justizprüfungsämtern in Köln, Düsseldorf oder Hamm abgelegt wird
- ◆ und die **Schwerpunktbereichsprüfung** (Universitätsprüfung), für die die Universität verantwortlich ist.

☞ Die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- ◆ das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung geht mit **70 %**,
- ◆ das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung mit **30 %** in die Gesamtnotenberechnung ein.

☞ Der Weg zum Volljuristen im Überblick:

